



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Juni 2012 (18.06)
(OR. en)**

11428/12

CDR 58

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Ausschuss der Regionen
	– Ernennung eines Stellvertreters (ES)

1. Mit Schreiben vom 11. Juni 2012 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Frau María Isabel NIETO FERNÁNDEZ, Stellvertreterin im Ausschuss der Regionen, abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die spanische Regierung vorgeschlagen¹, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen zu ernennen:
 - Herrn Enrique BARRASA SÁNCHEZ, *Director General de Inversiones y Acción Exterior Junta de Extremadura*.

¹ Vgl. Dok. 11426/12.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 11427/12 CDR 57 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
 5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-